

**Resolution der SP Schweiz  
verabschiedet am Parteitag   
am 24. Februar 2024 in Grand-Saconnex**

**Für einen sofortigen Waffenstillstand und einen gerechten Frieden im Nahen Osten!**

**Die SP verurteilt die durch die Hamas und den israelischen Staat ausgeübte brutale Gewalt gegen Zivilist:innen aufs Schärfste.** Es gibt keine Rechtfertigung für die Angriffe – die gezielte Tötung, die sexualisierte Gewalt und die Geiselnahmen von Zivilist:innen – der Hamas vom 7. Oktober 2023 auf Israel. Ebenso gibt es keine Rechtfertigung für die Angriffe der israelischen Armee auf Zivilpersonen, für die Bombardierung von Schulen, Krankenhäusern und Flüchtlingslagern oder für willkürliche Verhaftungen und Folter im Gazastreifen und im Westjordanland. Gezielte Angriffe auf Zivilist:innen sind immer und unter allen Umständen vorbehaltslos zu verurteilen.

**Alle Beteiligten müssen sich an das humanitäre Völkerrecht halten.** Die Achtung des humanitären Völkerrechts ist Grundlage für den Schutz der Zivilbevölkerung und den Fortbestand des Friedenswillens. Alle Angriffe und Massnahmen gegen die Zivilbevölkerung sind unannehmbar, von welcher Seite sie auch immer ergriffen werden: seien es die komplette Blockierung des Gazastreifens, die wahllosen Bombardierungen, die kollektiven Vergeltungsaktionen gegen die Bevölkerung des Gazastreifens, die Siedlungen in den besetzten Gebieten oder seien es die militärischen Angriffe, welche die Hamas und andere bewaffnete Gruppen gezielt gegen die israelische Zivilbevölkerung richten. Die SP ruft alle Parteien auf, humanitären Organisationen wie dem Roten Kreuz uneingeschränkten Zugang zu Gefangenen und Verletzten zu gewähren.

**Es braucht einen sofortigen Waffenstillstand, um humanitäre Hilfe sofort leisten zu können und als Grundlage für Friedensverhandlungen**: Die humanitäre Lage im Gazastreifen ist katastrophal. Die Menschen im Gazastreifen brauchen dringendst die Auslieferung substanzieller humanitärer Hilfe, was jedoch ohne Waffenstillstand nicht umsetzbar ist. Zudem ist ein sofortiger und anhaltender Waffenstillstand notwendig, um eine realistische Chance auf eine Verhandlungslösung zu schaffen. Ein gerechter und dauerhafter Frieden in Israel-Palästina muss das Ziel bleiben. Angesichts der aktuellen Eskalation sind die untenstehenden Punkte dringender denn je.

**Alle Parteien müssen ihre Waffen sofort niederlegen. Sie tragen die Verantwortung für ihre Verbrechen.** Die Hamas muss ihre völkerrechtswidrigen Angriffe gegen die israelische Zivilbevölkerung sofort stoppen und alle Geiseln bedingungslos freilassen. Sie trägt die Verantwortung für die Angriffe aus dem Gazastreifen und darf die Zivilbevölkerung im Gazastreifen nicht gefährden. Israel hat das Recht, sich selbst, sein Land und seine Bürger:innen zu schützen. Am 7. Oktober 2023 hatte Israel das Recht, den Angriff abzuwehren und Recht und Ordnung wiederherzustellen. Israels andauernde und unverhältnismässige Kriegshandlungen im Gazastreifen sind jedoch in keiner Weise rechtmässig und müssen sofort gestoppt werden: Kollektive Vergeltungsmassnahmen, Angriffe auf zivile Infrastruktur und das Aushungern von Zivilpersonen als Methode der Kriegsführung sind durch das humanitäre Völkerrecht verboten.

**Das internationale Recht ist so stark wie der Wille der Staaten, es durchzusetzen.** Als Unterzeichnerin des Übereinkommens über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes (Genozidkonvention) muss die Schweiz alles in ihrer Macht Stehende tun, um einen Völkermord zu stoppen. Der Zwischenentscheid des Internationalen Gerichtshofes in Den Haag über die Klage Südafrikas anerkennt zahlreiche Verstösse Israels gegen das humanitäre Völkerrecht und erachtet den Vorwurf als plausibel, dass Israel genozidale Handlungen begeht. Dieser Gerichtsentscheid fordert klare politische Reaktionen von den Vertragsparteien der Völkermordkonvention, um weitere Traumata, weiteres Töten, weiteren Schaden und weiteres Hungern zu verhindern.

**Die SP bekräftigt ihre Forderung, sofort jede militärische Zusammenarbeit und jeden Kriegsmaterialhandel mit sämtlichen beteiligten Staaten in der Region einzustellen**. Spätestens seit der Inkraftsetzung des Gegenvorschlags zur Korrektur-Initiative am 1. Mai 2022 ist dies nur schon deshalb geboten, weil das Schweizer Gesetz keine Kriegsmaterialexporte erlaubt, wenn das Bestimmungsland in einen internen oder internationalen bewaffneten Konflikt verwickelt ist oder die Menschenrechte schwerwiegend und systematisch verletzt.

**Es braucht eine Unterstützung friedensorientierter Kräfte**. Israel und Palästina brauchen keine einseitigen Schuldzuweisungen und keine weitere Verschärfung der Spannungen, sondern eine politische Grundlage, damit in der ganzen Region namentlich jene (meist zivilgesellschaftlichen) Kräfte gestärkt werden, die für Menschenrechte, Demokratie und einen gerechten und nachhaltigen Frieden eintreten. Das gelingt nur, wenn der Fokus nicht auf das Anheizen der Negativspirale gelegt wird. Vielmehr geht es darum, die Ansatzpunkte für positive Entwicklungen zu identifizieren und diese zu stärken. Deshalb ist eine Unterstützung friedensorientierter Stimmen, die den Menschenrechten sowie der Demokratie verpflichtet sind, zu intensivieren. Die Schweizer Aussenpolitik muss ihre Arbeit und Unterstützung jener zivilgesellschaftlichen Kräfte in der ganzen Region intensivieren, die für Menschenrechte, gute Gouvernanz, Gerechtigkeit und Versöhnung eintreten. Den vielfältigen Versuchen, deren Handlungsspielraum einzuschränken («shrinking space»), muss entschieden entgegengetreten werden.

**Die Schweizer Aussenpolitik unterstützt aktiv demokratische und friedliche Lösungen sowie die Arbeit der UNO**. Ein fairer und inklusiver Multilateralismus auf der Grundlage des Völkerrechtrechts ist entscheidend, um sich einem gerechten und nachhaltigen Frieden anzunähern. Die Schweizer Aussenpolitik muss alles unternehmen, um die UNRWA als Hauptträgerin des Multilateralismus in der Region vor ungerechtfertigten Angriffen zu schützen und deren nachhaltige Finanzierung sicherzustellen; dem Anheizen des Konfliktes durch Interventionen von Gross- sowie Regionalmächten entschieden entgegenzutreten und stattdessen alle konstruktiven Ansätze zu unterstützen. Zentral ist ferner der Einsatz der Schweizer Aussenpolitik für ein geeintes Palästina und die Unterstützung der darauf hinarbeitenden Kräfte für einen demokratischen Staat.

**Die Achtung des Völkerrechts bleibt entscheidend für einen nachhaltigen Frieden**. Es gibt keinen gerechten und nachhaltigen Frieden ohne Achtung des Völkerrechts. Jede Verhandlungslösung muss von den folgenden drei Säulen ausgehen: das Ziel der Zweistaatenlösung auf der Grundlage der Grenzen von 1967; die Anerkennung des Rückkehrrechts; und die Klärung des Status von Jerusalem, die sowohl Palästina als auch Israel für sich als Hauptstadt beanspruchen. Die nach wie vor aktuelle Genfer Initiative hat aufgezeigt, dass diese Fragen auf der Grundlage des Völkerrechtes lösbar sein könnten. Die SP fordert mit Nachdruck, Friedensverhandlungen auf diesen drei Säulen zu führen.

**Die israelische Siedlungspolitik in den besetzten Gebieten ist sofort zu stoppen**. Die Siedlungspolitik in den besetzten Gebieten – durch die Zerstörung palästinensischer Häuser und die Errichtung neuer Wohnungen in den Siedler-Kolonien – bildet einen schweren Verstoss gegen das humanitäre Völkerrecht. Dahinter steht eine Strategie der vollendeten Tatsachen. Die seit dem 7. Oktober 2023 massiv zugenommene und tödliche Gewalt durch das israelische Militär und radikale Siedler:innen gegen Palästinenser:innen im Westjordanland muss sofort gestoppt werden.

**Es braucht einen sofortigen Stopp der strukturellen Diskriminierung von Palästinenser:innen durch den israelischen Staat**: Neben der inakzeptablen Siedlungspolitik muss auch die strukturelle Diskriminierung von Palästinenser:innen durch den israelischen Staat auf israelischem Staatsgebiet und in den besetzten Gebieten sofort gestoppt werden. Diese Ungleichbehandlung widerspricht diametral den völkerrechtlich verankerten Menschenrechten und steht einem nachhaltigen Frieden im Wege.

**Die SP fordert Israel auf, die Errichtung der Trennmauer zu stoppen und bestehende Abschnitte abzureissen.** Indem Israel auf palästinensischem Gebiet eine Sperranlage errichtete und damit de facto palästinensisches Gebiet annektierte, verletzt es internationales Recht. Wie der Internationale Gerichtshof in seinem Rechtsgutachten festhielt, muss Israel mit Errichtung der Trennmauer stoppen und bereits bestehende Abschnitte auf palästinensischem Gebiet abreissen.[[1]](#footnote-1)

**Die SP fordert ein Ende der Straflosigkeit und die Verfolgung aller Kriegsverbrechen**. Der Schweizer Bundesrat wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die israelische Regierung und die palästinensischen Behörden angemessene Massnahmen ergreifen, um unabhängige, glaubwürdige und mit den internationalen Standards vereinbare Untersuchungen über die Verletzungen des humanitären Völkerrechts während den bewaffneten Konflikten zwischen den beiden Kriegsparteien durchzuführen. Ermittlungen des internationalen Strafgerichtshofs (ICC) gegen die Hamas und die israelische Regierung müssen von allen Parteien unterstützt werden.

**Verständnis und Austausch müssen gefördert und die Demokratie geschützt werden**. Auch die SP anerkennt ihre Verantwortung, ihre Kontakte zu jenen Stimmen in Israel, in Palästina und weltweit zu verstärken, die zu einem gegenseitigen Verständnis der israelischen und palästinensischen Bevölkerung und zur Stärkung der Gerechtigkeits- und Friedensstimmen beitragen und sich von jenen distanzieren, welche die Konfrontation suchen. Auch deshalb braucht es einen konsequenten Einsatz gegen Antisemitismus und antimuslimischen Rassismus in der Schweiz. Zudem müssen die Demonstrationsfreiheit, die Wissenschaftsfreiheit und eine vielfältige Medienberichterstattung geschützt werden. Sie sind unabdingbar für die Sicherstellung unserer Demokratie.

1. Rechtsgutachten des Internationalen Gerichtshof vom 19. Dezember 2003: <https://www.icj-cij.org/fr/affaire/131> [↑](#footnote-ref-1)